

Jägerstraße 145 48429 Rheine

Telefon: 05971 / 6 44 05 Telefax: 05971 / 6 44 42

E - Mail: info@leitern-schlifski.de

www.leitern-schlifski.de

Layher Uni Treppen Gerüst Aufbau- und Verwendungsanleitung

Fahrbare Arbeitsbühnen nach DIN EN 1004:2005-03

Arbeitsbühne 1,5 x 1,8 m

max. Arbeitshöhe: in geschlossenen Räumen 14,5 m im Freien 8,5 m

zul. Belastung 2 kN/m² auf max. einer Arbeitsebene (Gruppe 3 nach DIN EN 1004:2005-03)





Mehr möglich. Das Gerüst System.



Bei **Aufbau im Freien** ist die Höhenbeschränkung zu beachten.

Gerüsttypen 4201-4203







Gerüsttyp	4201	4202	4203		
Arbeitshöhe (m)	4,5	6,5	8,5		
Gerüsthöhe ¹⁾ (m)	3,7 (3,45)	5,7 (5,45)	7,7 (7,45)		
Standhöhe (m)	2,5	4,5	6,5		
Gewicht (kg)	178,8	253,8	417,1		

¹⁾ Werte in Klammern: Mindest-Gerüsthöhe inkl. Rohrverbinder.

Gerüsttypen 4204-4206



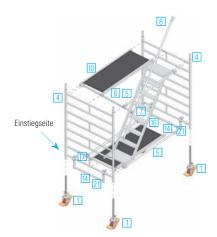
Gerüsttyp	4204	4205	4206
Arbeitshöhe (m)	10,5	12,5	14,5
Gerüsthöhe ¹⁾ (m)	9,7 (9,45)	11,7 (11,45)	13,7 (13,45)
Standhöhe (m)	8,5	10,5	12,5
Gewicht (kg)	492,1	567,1	642,1



▶1 Die allgemeine Aufbau- und Verwendungshinweise auf Seite 8 sind zu beachten. Die gezeigten Aufbaubeispiele der Gerüsttypen 4205–4206 (siehe Seite 2) sind für den Einsatz in allseitig geschlossenen Räumen vorgesehen. Nach den seit 1. Januar 1987 geänderten Vorschriften darf die Standhöhe im Freien max. 8 m betragen. Die Material- und Ballasttabellen auf Seite 7 sind zu beachten.

muttern gegen Herausfallen sichern.

▶2 Grundaufbau der Gerüsttypen 4201 und 4202



Die beiden Standleitern 4 durch 1 Rückenlehne 5 auf der 1. Sprosse von unten miteinander verbinden. Die Diagonale 6 auf der Einstiegseite einrasten, dadurch werden die Standleitern 4 ausgesteift.

Lenkrollen 11 in die Standleitern 14 einstecken und

durch Festdrehen der Flügelschrauben an den Spindel-

Unter die Standleitern 4 sind die Belagbügel anschraubbar 4 oder 21 im richtigen Abstand (siehe Detail) anzuklemmen. Die Basisstrebe 17 ist an den Bügelholmen 4 anzuschrauben.

Die Belagbrücke 1,8 m 10 ist direkt neben der Basisstrebe 1,8 m 17 in die Belagbügel anschraubbar 14 oder 21 einzuhängen.

Jetzt die Podesttreppe 🖸 einhängen. Dabei muss die Podesttreppe 🗇 – in Aufstiegsrichtung gesehen – immer rechts im Gerüst eingebaut werden (Aufbaubeispiele genau beachten). Bei Nichtbeachtung dieser Anordnung sitzt die Durchstiegsbrücke 🗿 auf der obersten Plattform auf der falschen Seite.

Ab **Gerüsttyp 4203** Lenkrollen ① in die Ausleger ③ einstecken und durch Festdrehen der Flügelschrauben an den Spindelmuttern gegen Herausfallen sichern. 4 Ausleger ③ mit den Schnellkupplungen so anschließen, dass die untere Kupplung unter der 2. Sprosse der untersten Standleiter ④ sitzt. Vor dem Festziehen der Handräder die Ausleger ③ in der richtigen Stellung durch die 2 Horizontaldiagonalen ② fixieren, dann die Handräder handfest anziehen.

Als nächster Schritt sind die 2 Horizontaldiagonalen verstellbar 🖫 einzuhängen, um je zwei der Ausleger 3 miteinander zu verbinden. Die Horizontaldiagonalen 🗓 sind dabei parallel zu den Standleitern 🗓 einzubauen. Dadurch wird der Einstiegsbereich freigehalten (siehe auch Seite 7; Skizze bei Ballastierung).

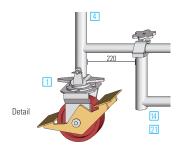
Bei Arbeiten an der Wand kann das Gerüst nur mit einseitigen Auslegern 3 verwendet werden. Ballastgewichte gemäß Ballastierungstabelle einbauen.

Weiterer Aufbau nach Abschnitt 3.

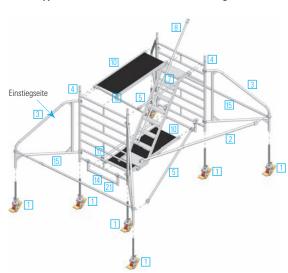
In die obersten Sprossen der Standleitern 4 1 Rückenlehne 5 auf der Treppenseite einhängen, auf der gegenüberliegenden Seite neben der Podesttreppe 1 die Belagbrücke 6 einrasten. Das Gerüst mit den Gewindespindeln lotrecht ausrichten.

Die Rückenlehnen 5 und Diagonalen 6 sind nach dem Einrasten soweit wie möglich nach außen zu schiehen.

Weiterer Aufbau für Gerüsttyp 4201 nach Abschnitt 4 und 4202 nach Abschnitt 3.



Gerüsttypen 4203-4206, 4212, 4222 mit Auslegern



Layher Uni Treppen Gerüst

Aufbaufolge

▶3 Aufbau der Zwischenbühnen



Es müssen beim Aufbau und Abbau Systembeläge oder Gerüstbohlen nach DIN 4420-3 (Mindestabmessung: 28 x 4,5 x 250 cm lang) als Hilfsbeläge im Höhenabstand von max. 2,0 m eingebaut werden. Diese Hilfsbeläge, als sichere Standfläche für den Auf- und Abbau, müssen nach dem Aufbau wieder ausgebaut werden. Die ieweilige Standfläche ist voll auszulegen.

Der weitere Aufbau erfolgt nach den Aufbaubeispielen (siehe Seite 2). Standleitern 🔄 aufstecken und mit Federsteckern 🔟 sichern. Es ist darauf zu achten, dass die weiterführende Podesttreppe 🖸 am Fußpunkt immer 1 Sprosse (25 cm) über der benachbarten Belagbrücke 🔟 eingehängt wird.

Die Diagonalen (a) werden immer gegenläufig zur Treppe (7) eingebaut. Die Treppengeländer (a) sind so einzubauen, dass sie am Fußpunkt der Treppe (7) in der 3. Sprosse über dem Treppenpodest eingehängt werden.

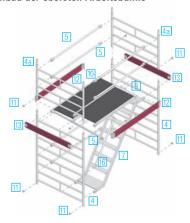
An den Zwischenbühnen, die nur für den Aufstieg genutzt werden dürfen, werden auf der Außenseite 2 Rückenlehnen 🔁 als vorschriftsmäßiger Seitenschutz eingebaut.

Der Weiterbau in die nächsthöhere Gerüstetage darf immer erst dann erfolgen, wenn die darunterliegende Etage komplett aufgebaut und ausgesteift ist.

Beim Abbau muss umgekehrt verfahren werden, d. h., mit dem Abbau der darunterliegenden Etage darf erst begonnen werden, wenn die obere Etage komplett demontiert ist. Die Rückenlehnen 5 und Diagonalen 6 sind nach dem Einrasten soweit wie möglich nach außen zu schieben.

Weiterer Aufbau nach Abschnitt 4.

▶4 Aufbau der obersten Arbeitsbühne

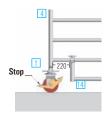


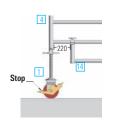
Auf Höhe des obersten Treppenpodestes die Treppen-Durchstiegbrücke ① einbauen. Dabei zuerst das Auflagerstück an der Treppe ② so einschieben, dass der untere Flansch des Auflagerstückes unter die Podeststufe greift. Dann die Treppen-Durchstiegbrücke ③ nach unten schwenken und in die oberste Sprosse der Standleiter ④ einrasten. Dadurch ist diese Treppen-Durchstiegbrücke ③ gegen unbeabsichtigtes Ausheben und Verschieben gesichert.

Die Belagbrücke 1,8 m 🗓 wird dann neben der Treppen-Durchstiegbrücke 1,8 m 🗓 eingebaut. Der horizontale Abstand zwischen den Belägen darf max. 25 mm betragen. Nun wird an der Standleiter 🛂, in die 4. Sprosse von unten, das Treppengeländer 1,2 m 🛅 eingehängt und das Geländeroberteil mit dem Bolzen an dem Holm der Treppen-Durchstiegbrücke 🗓 befestigt. Dann 2 Standleitern 1m 4a aufstecken und mit Federstecker 11 sichern. Vorschriftsmäßigen Seitenschutz, bestehend aus je 2 Rückenlehnen 15 pro Seite sowie 2 Bordbrettern 1,8 m 12 und 2 Stirnbordbrettern 1,44 m 13 einbauen.

Die Rückenlehnen 5 und Diagonalen 6 sind nach dem Einrasten soweit wie möglich nach außen zu schieben.

▶5 Betätigen der Lenkrollen





Maximaler Höhenausgleich (Spindelweg) an der Fußspindel = 25 cm

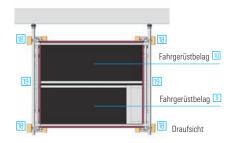
Die Lenkrollen 🗓 sind im Aufbau- und Arbeitszustand durch Drücken des mit Stop gekennzeichneten Bremshebels festzustellen.

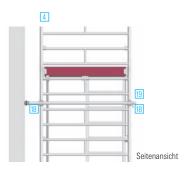
Zum Verschieben werden die Rollen durch Drücken des anderen Hebels gelöst. Im Bremszustand muss der mit Stop gekennzeichnete Hebel immer unten sein.



Wandabstützung

Wandabstützung auf Druck





Bei Arbeiten an der Wand können auch Wandabstützungen gemäß Tabelle **Ballastierung** (siehe Seite 7) angebracht werden. Dazu wird das Uni-Abstandsrohr 19 verwendet und mit Kupplungen 19 an den Standleitern 4 befestigt.

Abbaufolge

Es müssen beim Aufbau und Abbau Systembeläge oder Gerüstbohlen nach DIN 4420-3 (Mindestabmessung: 28 x 4,5 x 250 cm lang) als Hilfsbeläge im Höhenabstand von max. 2,0 m eingebaut werden. Diese Hilfsbeläge, als sichere Standfläche für den Auf- und Abbau, müssen nach dem Aufbau wieder ausgebaut werden. Die jeweilige Standfläche ist voll auszulegen.

Beim Abbau sind die jeweiligen Diagonalen 6 und Aussteifungselemente erst zu entfernen, wenn die darüberliegenden Standleitern 4, 4 abgebaut sind.

Der Abbau erfolgt in umgekehrter Reihenfolge wie der Aufbau.

Zum Ausheben der einzelnen Teile werden die Schließbügel der Einrastklauen durch Drücken geöffnet. Die roten Schließbügel der Beläge ermöglichen den mühelosen Ein- und Ausbau durch 1 Person.

Diese roten Schließbügel sind zuerst zu lösen und der Belag mit den geöffneten Bügeln auf die Sprosse aufzulegen, dann erst werden die gegenüberliegenden Bügel gelöst und der Belag ausgehoben.

Einzelteile

☐ Lenkrolle 200 mit Spindel 7 kN und Feststeller	1259.200		Treppen-Durchstiegbrücke 1,8 m	1243.180	
2 Horizontaldiagonale 2,95 m	1209.285	न	Belagbrücke 1,8 m	1241.180	
3 Ausleger	1216.000		111 Federstecker	1250.000	
4a Standleiter 150/4	1299.004		12 Bordbrett mit Klaue	1239.180	
4 Standleiter 150/8	1299.008		3 Stirnbordbrett 1,44 m	1238.144	-
			14 Belagbügel, anschraubbar 0,9 m	1326.090	
			Is Horizontaldiagonale, aus Aluminium verstellbar	1318.000	a
Rückenlehne 1,8 m	1205.180	-77	77 Basisstrebe 1,8 m	1324.180	(m
6 Diagonale 2,5 m	1208.180	77	FG-Spezial-Schraubkupplung starr Schlüsselweite 19 mm Schlüsselweite 20 mm	1269.019	
Podest-Treppe 1,8 m	1212.180	I	Schlüsselweite 22 mm 19 Uni-Abstandsrohr 1,8 m	1269.022 1275.180	
		B	Ballast 10 kg	1249.000	F
Treppengeländer 8 3,07 m 16 1,2 m	1213.180 1327.120		21 Aufstiegsbügel	1344.003	

Teile-Bedarfsliste

Die Gerüste 4212 (einseitige Ausleger) und 4222 (beidseitige Ausleger) sind für den Aufbau im Freien bestimmt. Der Einbau der Verbreiterungsausleger erfolgt wie auf Seite 3 beschrieben.

Gerüsttyp	Artikel-Nr.	4201	4202	4212	4222	4203	4204	4205	4206
Standleiter 150/4	1299.004	2	2	2	2	2	2	2	2
Standleiter 150/8	1299.008	2	4	4	4	6	8	10	12
Treppen-Durchstiegbrücke 1,8 m	1243.180	1	1	1	1	1	1	1	1
Belagbrücke 1,8 m	1241.180	2	3	3	3	4	5	6	7
Rückenlehne 1,8 m	1205.180	5	8	8	8	11	14	17	20
Diagonale 2,5 m	1208.180	1	2	2	2	3	4	5	6
Podest-Treppe 1,8 m	1212.180	1	2	2	2	3	4	5	6
Treppengeländer 3,07 m	1213.180	_	1	1	1	2	3	4	5
Treppengeländer 1,2 m	1327.120	1	1	1	1	1	1	1	1
Bordbrett 1,8 m, mit Klaue	1239.180	2	2	2	2	2	2	2	2
Stirnbordbrett 1,44 m	1238.144	2	2	2	2	2	2	2	2
Ausleger	1216.000	_	_	2	4	4	4	4	4
Horizontaldiagonale 2,95 m	1209.285	_	_	2	2	2	2	2	2
Horizontaldiagonale, verstellbar	1318.000	_	_	_	2	2	2	2	2
Basisstrebe 1,8 m	1324.180	1	1	1	1	1	1	1	1
Belagbügel anschraubbar 0,9 m	1326.090	2	2	2	2	2	2	2	2
Federstecker	1250.000	4	8	8	8	12	16	20	24
Lenkrolle 200 mit Spindel, 7 kN	1259.200	4	4	6	8	8	8	8	8
Ballast	1249.000 Anzahl der Ballastgewichte nach Tabelle Ballastierung								

Ballastierung

Zur Ballastierung sind Layher Ballastgewichte [20], Art.-Nr. 1249.000 (je 10 kg) zu verwenden. Einfaches, schnelles und sicheres Befestigen des jeweils erforderlichen Ballasts an den richtigen Stellen ermöglicht die Kupplung mit Sterngriff. Es dürfen nur diese Ballastgewichte und **keine flüssigen oder körnigen Ballaststoffe verwendet werden.**Die Ballastgewichte sind gleichmäßig auf alle Befestigungspunkte für den Ballast zu verteilen. Der nicht durch 4 teilbare Rest ist auf die Befestigungspunkte A zu verteilen.

Gerüsttyp		4201	4202	4212	4222	4203	4204	4205	4206
Einsatz in geschlos-	ohne Ausleger	0	6	×	×	×	×	×	X
senen Räumen	Ausleger beidseitig			×	0	0	0	0	0
	Ausleger einseitig			2	×	2	4	6	8
	Ausleger einseitig m. Wandabstützung			0	×	0	0	0	0
Einsatz im Freien	ohne Ausleger	2	16	×	×	×	×	×	X
	Ausleger beidseitig				0	0	0	×	X
	Ausleger einseitig			8	×	20	×	×	X
	Ausleger einseitig m. Wandabstützung			0	×	0	4	×	X

Angaben in Stück Ballast-Gewicht zu je 10 kg. 🔾 = kein Ballast erforderlich. 🗶 = nicht zulässig. 🖂 = Aufbau ist nur mit zusätzlichen Teilen nach Rücksprache mit dem Hersteller möglich.

Ohne Ausleger Mit beidseitigen Mit einseitigen Anbringen Belagfläche 9 10 (Draufsicht) Auslegern der Ballastgewichte Auslegern (Draufsicht) (Draufsicht) Ausleger 3 Standleiter 4 Belagfläche 9 10 Horizontaldiagonale 15, Ausleger 3 ○ = Befestigungspunkte verstellbar für Ballast A = Befestigungspunkte Belagfläche 9 10 Horizontaldiagonale 2 für den nicht durch 4 teilbaren Horizontaldiagonale 2 2.95 m Rest (Ballastgewicht)



Allgemeine Aufbau- und Verwendungshinweise Layher Uni Treppen Gerüst

Das Fahrgerüst darf entsprechend der angegebenen Gerüstgruppe nach den Festlegungen der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) verwendet werden.

Der Benutzer der fahrbaren Arbeitsbühne muss folgende Hinweise heachten:

- Der Benutzer muss die Eignung des ausgewählten Fahrgerüstes für die auszuführenden Arbeiten überprüfen (§4 BetrSichV).
- 2. Die max. Standhöhe beträgt nach DIN EN 1004:2005-03:
 - innerhalb von Gebäuden 12,0 m
 - außerhalb von Gebäuden 8,0 m

Die Material- und Ballastierungsangaben auf der Seite 7 sind zu beachten; Unfallgefahr bei Nichtbeachtung. Bei größeren Höhen sind zusätzliche Maßnahmen erforderlich, die beim Hersteller zu erfragen sind. Die Standsicherheit des Fahrgerüstes muss sichergestellt werden.

3. Der Auf-, Um- oder Abbau des Fahrgerüstes gemäß der vorliegenden Aufbau- und Verwendungsanleitung darf nur unter Aufsicht einer befähigten Person und von fachlich geeigneten Personen nach spezieller Unterweisung durchgeführt werden. Es dürfen nur die in dieser Aufbau- und Verwendungsanleitung gezeigten Gerüsttypen verwendet werden.

Das Gerüst muss nach der Montage und vor jeder Inbetriebnahme von hierzu befähigten Personen geprüft werden (§10 BetrSichV). Die Prüfung ist zu dokumentieren (§11 BetrSichV). Während des Auf-, Um- oder Abbaues ist das Fahrgerüst mit dem Verbotszeichen "Zutritt verboten" zu kennzeichnen und durch Absperrungen, die den Zugang zur Gefahrenzone verhindern, angemessen abzugrenzen (BetrSichV Anhang 2, Abs. 5.2.5).

4. Vor dem Aufbau sind alle Teile auf ihre einwandfreie Beschaffenheit zu überprüfen. Es dürfen nur unbeschädigte Originalteile der fahrbaren Layher Arbeitsbühnen-Systeme verwendet werden. Gerüstteile wie Einrastklauen und Rohrverbinder sind nach Gebrauch von Schmutz zu reinigen. Gerüstbauteile sind beim LKW-Transport gegen Verrutschen und Stöße zu sichern. Bei den Gerüsten ist auf eine von Witterungseinflüssen freie Lagerung zu achten. Gerüstbauteile sind so zu handhaben, dass sie nicht beschädigt werden.

5. Es müssen beim Aufbau und Abbau Systembeläge oder Gerüstbohlen nach DIN 4420-3 (Mindestabmessungen: 28 x 4,5 x 250 cm lang) als Hilfsbeläge im Höhenabstand von max. 2,0 m eingebaut werden. Diese Hilfsbeläge, als sichere Standfläche für den Auf- und Abbau, müssen nach dem Aufbau wieder ausgebaut werden. Die jeweilige Standfläche ist voll auszulegen.

Im Abstand von 4,00 m sind systembedingt Zwischenbühnen mit Durchstiegsöffnungen einzubringen. Aus sicherheitstechnischen Gründen sind 2 Personen für den Aufbau von Fahrgerüsten ab einer Aufbauhöhe von 4,00 m ratsam. Zur Errichtung der oberen Fahrgerüstabschnitte sind die Einzelteil über Transportseile hoch zu ziehen. Das Anbringen von Hebezeugen für den Vertikaltransport, z. B. Werkzeuge oder Materialien, bedingt einen gesonderten statischen Nachweis zu erbringen.

Werkzeuge und Materialien geringen Umfangs sind am Körper mit zu führen, ansonsten mit Transportseilen auf die Arbeitsebene hoch zu ziehen.

- Die Standleiterstöße sind gegen unbeabsichtigtes Ausheben mit Federsteckern zu sichern.
- 7. Geländer und Diagonalen sind beim Aufbau soweit wie möglich nach außen zu schieben.
- 8. Än Zwischenbühnen, die nur für den Aufstieg genutzt werden, genügen zwei Geländerholme als Rückenlehne. Für Kleingerüste, bei denen die Höhe der Belagfläche mehr als 1,00 m

hoch ist, muss eine Einrichtung vorhanden sein, die ein Anbringen eines Seitenschutzes nach DIN EN 1004:2005-03 ermöglicht.

- 9. Der Aufstieg zur Arbeitsbühne darf nur auf der Gerüstinnenseite erfolgen
- Es darf nicht gleichzeitig auf zwei oder mehreren Bühnen gearbeitet werden. Bei Abweichungen ist Rückfrage mit dem Hersteller zu halten.
- 11. Auf fahrbaren Arbeitsbühnen arbeitende Personen dürfen sich nicht gegen den Seitenschutz stemmen.
- 12. Das Anbringen und Verwenden von Hebezeugen auf fahrbaren Arbeitsbühnen ist unzulässig.
- 13. Das Aufstellen und Verfahren ist nur auf horizontal ebenem und ausreichend tragfähigem Untergrund und nur in Längsrichtung oder über Eck zulässig. Jeglicher Anprall ist zu vermeiden. Beim Verfahren darf die normale Schrittgeschwindigkeit nicht überschritten werden. Bei einseitiger Basisverbreiterung mit Wandabstützung darf Verfahren nur parallel zur Wand erfolgen.
- Beim Verfahren dürfen sich keine Personen oder lose Gegenstände auf dem Gerüst befinden.
- Nach dem Verfahren sind die Lenkrollen durch Niederdrücken der Bremshebel festzustellen.
- 16. Die Gerüste dürfen keinen aggressiven Flüssigkeiten oder Gasen ausgesetzt werden.
- 17. Fahrbare Arbeitsbühnen dürfen nicht untereinander überbrückt werden, wenn kein besonderer statischer Nachweis vorliegt. Das gleiche gilt für alle anderen Sonderbauten, z. B. Hängegerüste usw.
- 18. Bei Verwendung im Freien oder in offenen Gebäuden ist die fahrbare Arbeitsbühne bei Windstärken über 6 nach Beaufort-Skala oder bei Schichtschluss in einen windgeschützten Bereich zu verfahren oder durch andere geeignete Maßnahmen gegen Umkippen zu sichern. (Ein Überschreiten der Windstärke 6 ist an einer spürbaren Hemmung beim Gehen erkennbar.) Wenn möglich, sind außerhalb von Gebäuden verwendete Fahrgerüste am Gebäude oder an einer anderen Konstruktion sicher zu befestigen. Es ist zu empfehlen, fahrbare Arbeitsbühnen zu verankern, falls diese unbeaufsichtigt bleiben.
- 19. Das Gerüst ist durch die Ausgleichsspindeln, oder durch Unterlegen von geeigneten Materialien lotrecht zu stellen. Die max. Neigung darf 1% nicht überschreiten.
- **20.** Die Durchstiegsklappen müssen außer beim Durchsteigen immer geschlossen sein.
- 21. Alle Kupplungen sind mit 50 Nm anzuziehen.
- 22. Eine fahrbare Arbeitsbühne ist nicht bestimmt als Treppenturm, um von dort zu anderen Konstruktionen zu gelangen.
- 23. Es ist verboten, auf Belagflächen zu springen.
- 24. Es ist zu überprüfen, ob alle Teile, Hilfswerkzeuge und Sicherheitsvorrichtungen (Seile usw.) für die Errichtung der fahrbaren Arbeitsbühnen auf der Baustelle zur Verfügung stehen.
- 25. Es wird gewarnt vor horizontalen und vertikalen Lasten, welche ein Umkippen der fahrbaren Arbeitsbühne bewirken können, z. B.:
- horizontale Lasten, z. B. durch Arbeiten auf angrenzenden Konstruktionen,
- zusätzliche Windlasten (Tunneleffekt von Durchgangsgebäuden, unverkleideten Gebäuden und Gebäudeecken).
- Wenn festgelegt, sind Fahrbalken oder Gerüststützen oder Ausleger und Ballast einzubauen.
- Es ist verboten, die Höhe der Belagfläche durch Verwendung von Leitern, Kästen oder anderen Vorrichtungen zu vergrößern.
- **28.** Das Anbringen von Überbrückungen zwischen einer fahrbaren Arbeitsbühne und einem Gebäude ist nicht zulässig.
- 29. Fahrbare Arbeitsbühnen sind nicht dafür konstruiert, angehoben oder angehängt zu werden.

Alle Maße und Gewichte sind Richtwerte. Technische Änderungen vorbehalten.

Unsere Lieferungen erfolgen ausschließlich zu unseren heute gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.



Jägerstraße 145 48429 Rheine

Telefon: 05971 / 6 44 05 Telefax: 05971 / 6 44 42

E - Mail: info@leitern-schlifski.de

www.leitern-schlifski.de



Mehr möglich. Das Gerüst System.

Wilhelm Layher GmbH & Co. KG Gerüste Tribünen Leitern

Ochsenbacher Straße 56 D-74363 Güglingen-Eibensbach Postfach 40 D-74361 Güglingen-Eibensbach Telefon (07135) 70-0 Telefax (07135) 70-265 E-Mail info@layher.com www.layher.com